

Merkblatt Aufnahme in die Zentrale Biobank Regensburg (ZBR)

Über die Mitgliedschaft zur Zentralen Biobank Regensburg entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Zentrale Biobank Regensburg:

- Vorhandensein oder Planen einer humanen Biomaterialsammlung
- Vorhandensein einer Geschäftsordnung für die Biomaterialsammlung
- Ausschluss einer rein kommerziellen Nutzung der Biobankproben
- gültiges Ethikvotum für die Biomaterialsammlung
- die Anerkennung der Geschäftsordnung der Zentralen Biobank Regensburg
- Implementierung der Regularien und Struktur der Zentralen Biobank Regensburg:
 - Verwendung einheitlicher Einwilligungserklärungen
 - Verwendung einheitlicher Patienteninformationen
 - Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie Befolgung des Ethik- und Datenschutzkonzeptes

Vorteile der Mitgliedschaft bei der ZBR

- vereinfachte Sammlung und Archivierung durch zentrale Probenverarbeitung und Lagerung
- Harmonisierung der Patienteninformationen und Einwilligungserklärungen
- Harmonisierung der Informations- und Datenverarbeitungsprozesse
- Qualitätssicherung der Biobankproben und Probeninformationen
- zukünftige Akkreditierung
- Rechtskonformität
- Teilhabe an nationalen und internationalen Prozessen zur weiteren Optimierung
- Teilhabe an Änderungsprozessen zur Qualitätssicherung und ethisch-, juristischer Voraussetzung zum Betrieb einer Biobank
- Ansprechpartner beim Aufbau und Betrieb einer Biobank
- Vernetzung der Biobanken und zugehöriger Facilities/Services am Standort

Kontakt:

zbr@uni-regensburg.de

[+49 941 944-6636](tel:+499419446636) (Prof. Dr. Christoph Brochhausen, Sprecher der Zentralen Biobank Regensburg)